

Allianz Global Investors GmbH

Allianz Global Investors GmbH, Luxembourg Branch, P.O. Box 179, L-2011 Luxembourg

Adresse

Dezember 2025

Allianz Stiftungsfonds

Verschmelzung des Fonds Allianz Stiftungsfonds in den Allianz Global Investors Fund - Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15

Sehr geehrte Anteilinhaberin,
Sehr geehrter Anteilinhaber,

Sie halten in Ihrem Wertpapierdepot Anteile des Allianz Stiftungsfonds.

Warum erfolgt die Verschmelzung?

Allianz Global Investors überprüft sein Anlageangebot fortlaufend, um sicherzustellen, dass es den sich verändernden Bedürfnissen der Kunden entspricht und ein klares und überzeugendes Wertversprechen bietet, das unsere umfangreichen Ressourcen und Fähigkeiten optimal nutzt.

Im Rahmen dieser Analyse wurde festgestellt, dass diese Verschmelzung zur Optimierung der gesamten Fondspalette von Allianz Global Investors und der Reduzierung der Komplexität beiträgt.

Die Verwaltungsräte der Allianz Global Investors GmbH und des Allianz Global Investors Funds sind daher nach sorgfältiger Erwägung zu dem Schluss gekommen, dass es im besten Interesse der Anteilinhaber liegt, den Fonds Allianz Stiftungsfonds (der „untergehende Fonds“) mit dem Teilfonds Allianz Global Investors Fund - Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15 (der „aufnehmende Teilfonds“) zu verschmelzen wie in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst:

Allianz Global Investors GmbH,
Luxembourg Branch
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

R.C.S Luxembourg B 182.855
Phone: +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
info-lux@allianzgi.com
www.allianzglobalinvestors.lu

A branch of
Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstrasse 42–44
D-60323 Frankfurt/Main

Registered office: Frankfurt/Main
Register: HRB 9340
Local court: Frankfurt/Main

Chairperson of the Supervisory Board:
Tobias C. Pross
Members of the Board of Management:
Alexandra Auer, Dr. Verena Jäger,
Thomas Linker, Ingo Mainert, Dr. Robert
Schmidt, Petra Trautschold, Birte Trenkner

Name des Fonds	Untergehender Fonds		Aufnehmender Teilfonds	
	Allianz Stiftungsfonds		Allianz Global Investors Fund - Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15	
Anteilklasse	Anteilklasse	ISIN / WKN	Anteilklasse	ISIN / WKN
	A (EUR)	LU0224473941 / A0F416	A (EUR)	LU1089088071 / A117VN
	P (EUR)	LU0224474329 / A0F417	P (EUR)	LU3192237033 / A41LCJ
	W (EUR)	LU0270726580 / A0LCBC	W (EUR)	LU3192236902 / A41LCH
Datum der Verschmelzung	20. Januar 2026			

Vergleich der Anlagepolitik und des Risikoprofils

Name des Fonds	Untergehender Fonds		Aufnehmender Teilfonds	
	Allianz Stiftungsfonds		Allianz Global Investors Fund - Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15	
Anteilklasse	Anteilklasse	ISIN / WKN	Anteilklasse	ISIN / WKN
	A (EUR)	LU0224473941 / A0F416	A (EUR)	LU1089088071 / A117VN
	P (EUR)	LU0224474329 / A0F417	P (EUR)	LU3192237033 / A41LCJ
	W (EUR)	LU0270726580 / A0LCBC	W (EUR)	LU3192236902 / A41LCH
Anlageziel	Langfristiger Kapitalzuwachs durch eine dynamische Allokation in Aktien sowie in fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren, die ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen.		Langfristiges Kapitalwachstum durch Investitionen in ein breites Spektrum von Anlageklassen mit Schwerpunkt auf globalen Aktien- und Rentenmärkten, um im Einklang mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen mittel- bis langfristig eine Performance zu erreichen, die innerhalb einer Volatilitätsspanne von 3 % bis 7 % p. a. liegt. Die Einschätzung der Volatilität der Kapitalmärkte durch den Investmentmanager ist ein wichtiger Faktor in diesem Anlageprozess. Ziel ist es, im mittel- bis langfristigen Durchschnitt eine Performance zu erzielen, die typischerweise nicht unter eine Volatilitätsspanne von 3 % bis 7 % p. a. fällt oder diese überschreitet, ähnlich wie bei einem Portfolio, das zu 85 % aus globalen festverzinslichen Wertpapieren (mit Absicherung in EUR) und zu 15 % aus globalen Aktien besteht. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Teilfonds in ein breites Spektrum von Anlageklassen investieren kann und nicht notwendigerweise ein Portfolio halten muss, das zu 85 % aus globalen festverzinslichen Wertpapieren und zu 15 % aus globalen Aktien besteht.	

Allianz Global Investors GmbH,
Luxembourg Branch
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

R.C.S Luxembourg B 182.855
Phone: +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
info-lux@allianzgi.com
www.allianzglobalinvestors.lu

A branch of
Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstrasse 42–44
D-60323 Frankfurt/Main

Registered office: Frankfurt/Main
Register: HRB 9340
Local court: Frankfurt/Main

Chairperson of the Supervisory Board:
Tobias C. Pross
Members of the Board of Management:
Thomas Linker, Alexandra Auer, Dr.
Verena Jäger, Ingo Mainert, Dr. Robert
Schmidt, Petra Trautschold, Birte Trenkner

Zulässige Anlageklassen		Das Teilfondsvermögen wird im Einklang mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen (einschließlich bestimmter Ausschlusskriterien) investiert. Die vorvertraglichen Informationen des Teilfonds beschreiben alle relevanten Informationen über den Umfang der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, Einzelheiten und Anforderungen sowie die angewandten Ausschlusskriterien.
	Der Fonds investiert überwiegend in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, sowie in Genussscheine, die sich als Wertpapiere gemäß Artikel 41 (1) des Gesetzes qualifizieren. Hierzu kann der Fonds auch Geldmarktinstrumente bzw. Sichteinlagen oder andere kündbare Einlagen, geldmarktnahe Papiere wie z. B. Certificates of Deposit (Einlagenzertifikate), Commercial Papers, Banker's Acceptances sowie andere verzinsliche Wertpapiere und Floating Rate Notes im Unternehmensanleihen- und Asset Backed Securities- Bereich (ABS- Bereich) erwerben.	
	Bis zu 35 % des Nettofondsvermögens können in Aktien und REITs angelegt werden. Unter Anrechnung auf diese Grenze dürfen auch Optionsscheine auf Aktien erworben werden.	Max. 35 % des Teilfondsvermögens dürfen in Aktien investiert werden. Bis zu 50 % des Teilfondsvermögens können jedoch direkt / physisch in Aktien und vergleichbaren Wertpapieren (z. B. Aktienzertifikaten, Aktienfonds) angelegt werden.
	Der Anteil der Wertpapiere, deren Aussteller oder deren Emittent ihren Sitz in einem Land haben, das laut Klassifizierung der Weltbank nicht in die Kategorie „hohes Bruttovolkseinkommen pro Kopf“ fällt, d.h. nicht als „entwickelt“ klassifiziert ist, darf insgesamt 20 % des Nettofondsvermögens nicht überschreiten.	Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkte investiert werden.
	Der Anteil der verzinslichen Wertpapiere, die nicht über ein Investment Grade-Rating mindestens einer anerkannten Rating- Agentur verfügen oder, wenn sie über kein Rating verfügen, im Falle eines Ratings nach Einschätzung der Gesellschaft kein Investment Grade-Rating erhalten würden, darf insgesamt 10 % des Nettofondsvermögens nicht übersteigen	Max. 15 % des Teilfondsvermögens dürfen in High-Yield-Anlagen mit einem Rating von BB+ bis CCC- (Standard & Poor's) investiert werden. Wenn zwei unterschiedliche Ratings vorliegen, ist das niedrigere Rating ausschlaggebend dafür, ob ein Schuldtitel im Rahmen der vorstehend angeführten Grenzen berücksichtigt wird; bei drei oder mehr unterschiedlichen Ratings ist das niedrigere der zwei besten Ratings maßgeblich.
	Das Durchschnittsrating der im Fondsvermögen enthaltenen fest- und variabel verzinslichen Wertpapiere muss der Kategorie Investment Grade entsprechen, wobei Zielfondsinvestments diese Ratingvorgabe nicht erfüllen müssen.	
	Der Fonds kann in Ausnahmefällen bis zu 100 % des Nettofondsvermögens in Geldmarktinstrumente wie z. B. Certificates of Deposit (Einlagenzertifikate), Commercial Papers, Banker's Acceptances und Schuldscheindarlehen sowie andere verzinsliche kurzfristige Wertpapiere, welche von öffentlichen oder anderen Schuldnern begeben oder garantiert sind, erwerben oder veräußern bzw. in Sichteinlagen oder in andere kündbare Einlagen investieren.	

Allianz Global Investors GmbH,
Luxembourg Branch
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

R.C.S Luxembourg B 182.855
Phone: +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
info-lux@allianzgi.com
www.allianzglobalinvestors.lu

A branch of
Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstrasse 42–44
D-60323 Frankfurt/Main

Registered office: Frankfurt/Main
Register: HRB 9340
Local court: Frankfurt/Main

Chairperson of the Supervisory Board:
Tobias C. Pross
Members of the Board of Management:
Thomas Linker, Alexandra Auer, Dr.
Verena Jäger, Ingo Mainert, Dr. Robert
Schmidt, Petra Trautschold, Birte Trenkner

Allianz Global Investors GmbH

Allianz Global Investors GmbH, Luxembourg Branch, P.O. Box 179, L-2011 Luxembourg

Page: 4/15

Des Weiteren können maximal 30 % des Nettofondsvermögens in Zielfonds investiert werden. Als Zielfonds können Aktien-, Renten-, Geldmarkt- und gemischte Fonds, sowie REITs-Fonds erworben werden. Anlagen in Single Hedgefonds sind nicht möglich. Zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele ist auch der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) vorgesehen, wobei die Verbindlichkeiten aus dem Einsatz von Derivaten in ihrer Summe nicht höher sein werden als das Nettofondsvermögen. Zulässige Derivate im Rahmen einer ordentlichen Portfolioverwaltung stellen Wertpapier- Optionsgeschäfte, Wertpapier-Terminkontrakte, Finanzterminkontrakte auf anerkannte Aktien-/Rentenindizes und Zinsterminkontrakte, Optionsgeschäfte auf Finanzterminkontrakte, Wertpapierindex-Optionsgeschäfte, Devisenterminkontrakte, Optionsgeschäfte auf Devisen oder Devisenterminkontrakte, Swaps und Optionen auf Swaps dar.	Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden.
Vorbehaltlich der vorstehend festgelegten Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 25 % des Aktivvermögens des Fonds (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) in Kapitalbeteiligungen im Sinne des § 2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz i.d.F. vom 1. Januar 2022 („InvStG“) angelegt werden. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind • Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt (der die Kriterien eines geregelten Markts bzw. jede Börse in einem Land, der bzw. die, wie in Artikel 41(1) des Gesetzes definiert, regelmäßig geöffnet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist erfüllt) zugelassen oder in diesen einbezogen sind; • Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind; • Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind; • Anteile an Aktienfonds i.S.d. InvStG in Höhe von 51% des Werts des Aktienfonds bzw. Anteile an Mischfonds i.S. d. InvStG in Höhe von 25% des Werts des Mischfonds; sieht der Aktienfonds bzw.	

Allianz Global Investors GmbH,
Luxembourg Branch
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

R.C.S Luxembourg B 182.855
Phone: +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
info-lux@allianzgi.com
www.allianzglobalinvestors.lu

A branch of
Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstrasse 42–44
D-60323 Frankfurt/Main

Registered office: Frankfurt/Main
Register: HRB 9340
Local court: Frankfurt/Main

Chairperson of the Supervisory Board:
Tobias C. Pross
Members of the Board of Management:
Thomas Linker, Alexandra Auer, Dr.
Verena Jäger, Ingo Mainert, Dr. Robert
Schmidt, Petra Trautschold, Birte Trenkner

Allianz Global Investors GmbH

Allianz Global Investors GmbH, Luxembourg Branch, P.O. Box 179, L-2011 Luxembourg

Page: 5/15

	der Mischfonds in seinen Anlagebedingungen einen höheren Prozentsatz als 51% bzw. 25% seines Aktivvermögens für die fortlaufende Mindestanlage in Kapitalbeteiligungen vor, so gilt der Aktien- bzw. Mischfonds im Umfang dieses höheren Prozentsatzes als Kapitalbeteiligung	
		Max. 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in ABS und/oder MBS investiert werden.
		Es gelten die Beschränkungen für Hongkong.
	Der Anteil der Wertpapiere, deren Aussteller oder deren Emittenten ihren Sitz nicht in Europa haben darf 30 % des Nettofondsvermögens nicht überschreiten.	
		Es gelten die Beschränkungen für die Schweiz.
		Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen.
Benchmark	20% MSCI Europe Total Return (Net) + 80% JP Morgan EMU IG 1-10 years ex BBB	keine
Anlageschwerpunkt	Schwerpunkt auf das Erreichen eines langfristigen Kapitalzuwachses durch eine dynamische Allokation in Aktien sowie in fest und variabel verzinslichen Wertpapieren, deren Emittenten nach Einschätzung des Managements den Kriterien für nachhaltiges und verantwortungsvolles Investieren (SRI-Strategie) entsprechen..	Schwerpunkt auf langfristigem Kapitalwachstum durch Anlagen in auf Euro lautenden Schuldtiteln mit Investment Grade in OECD- oder EU-Rentenmärkten in Übereinstimmung mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.
Verordnung über die Offenlegung von Nachhaltigkeitsrisiken	Der Fonds / Teilfonds wird gemäß Artikel 8 (1) der Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungsverordnung verwaltet	
Ökologische und/oder soziale Merkmale beworben vom Fonds/Teilfonds (Nur für SFDR Art. 8) oder nachhaltiges Anlageziel des Teilfonds (Nur für SFDR Art. 9)	Der Allianz Stiftungsfonds (der „Fonds“) bewirbt ein breites Spektrum an Merkmalen in Bezug auf Umwelt, Menschenrechte, Unternehmensführung und/oder Geschäftsgebaren (das letzte Merkmal gilt nicht für Finanzinstrumente, die von einer staatlichen Einrichtung ausgegeben werden). Der Fonds erreicht dies, wie folgt: - In einem ersten Schritt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem Direktanlagen in bestimmte Emittenten, die in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftsaktivitäten involviert sind, durch Anwendung von Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen werden. Im Rahmen dieses Prozesses schließt der Investmentmanager Unternehmen, in die investiert wird, aus, wenn diese in schwerwiegender Weise gegen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global	Der Allianz Dynamic Multi Asset Strategy SRI 15 (der „Teilfonds“) bewirbt ein breites Spektrum an Merkmalen in Bezug auf Umwelt, Menschenrechte, Unternehmensführung und/oder Geschäftsgebaren (das letzte Merkmal gilt nicht für Finanzinstrumente, die von einer staatlichen Einrichtung ausgegeben werden). Der Teilfonds erreicht dies, indem er: - In einem ersten Schritt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, indem Direktanlagen in bestimmte Emittenten, die in umstrittene ökologische oder soziale Geschäftsaktivitäten involviert sind, durch Anwendung von Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen werden. Im Rahmen dieses Prozesses schließt der Investmentmanager Unternehmen, in die investiert wird, aus, wenn diese in schwerwiegender Weise gegen Verfahrensweisen

Allianz Global Investors GmbH,
Luxembourg Branch
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

R.C.S Luxembourg B 182.855
Phone: +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
info-lux@allianzgi.com
www.allianzglobalinvestors.lu

A branch of
Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstrasse 42–44
D-60323 Frankfurt/Main

Registered office: Frankfurt/Main
Register: HRB 9340
Local court: Frankfurt/Main

Chairperson of the Supervisory Board:
Tobias C. Pross
Members of the Board of Management:
Thomas Linker, Alexandra Auer, Dr.
Verena Jäger, Ingo Mainert, Dr. Robert
Schmidt, Petra Trautschold, Birte Trenkner

	Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. - In einem zweiten Schritt wählt der Investmentmanager aus dem verbleibenden Anlageuniversum diejenigen Unternehmensemittenten aus, die innerhalb ihres Sektors in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschneiden. Bei staatlichen Emittenten sind es die Emittenten, die im Allgemeinen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschneiden. Hierbei wird den Emittenten eine individuelle Punktzahl („Score“) seitens des Investmentmanagers zugewiesen. Der Score beginnt bei 0 (niedrigster Wert) und endet bei 4 (höchster Wert). Der Score basiert auf Faktoren für Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und Geschäftsgebaren (Geschäftsgebaren gilt nicht für staatliche Emittenten) und stellt eine interne Bewertung durch den Investmentmanager für einen Unternehmens- oder einen staatlichen Emittenten dar. - Zudem wird der Investmentmanager einen Mindestprozentsatz von 1,50% des Nettoinventarwertes des Fonds an nachhaltigen Investitionen und einen Mindestprozentsatz von 0,01% des Nettoinventarwertes des Fonds an Investitionen einhalten, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) zur Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.	einer guten Unternehmensführung sowie Prinzipien und Leitlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen. - In einem zweiten Schritt wählt der Investmentmanager aus dem verbleibenden Anlageuniversum diejenigen Unternehmensemittenten aus, die innerhalb ihres Sektors in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschneiden. Bei staatlichen Emittenten sind es die Emittenten, die im Allgemeinen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschneiden. Die Emittenten erhalten vom Investmentmanager einen individuellen Score. Der Score beginnt bei 0 (niedrigster Wert) und endet bei 4 (höchster Wert). Der Score basiert auf Faktoren für Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und Geschäftsgebaren (Geschäftsgebaren gilt nicht für staatliche Emittenten) und stellt eine interne Bewertung durch den Investmentmanager für ein Unternehmens- oder einen staatlichen Emittenten dar. - Zudem wird der Investmentmanager einen Mindestprozentsatz von 10,00% an nachhaltigen Investitionen und einen Mindestprozentsatz von 0,01% an Investitionen einhalten, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Es wurde kein Referenzwert (Benchmark) zur Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.
Verbindliche Elemente der Anlagestrategie	In einem ersten Schritt wendet der Investmentmanager die folgenden Ausschlusskriterien an, d. h. er investiert nicht direkt in ausgegebene Wertpapiere von Unternehmen: - die schwere Verstöße gegen Prinzipien und Leitsätze wie die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte begehen, - die umstrittene Waffen (z.B. Atomwaffen außerhalb des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (auch „Atomwaffensperrvertrag“ genannt), Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran und weißer Phosphor) entwickeln, herstellen, verwenden, warten, zum Verkauf anbieten, vertreiben, lagern oder transportieren, - die mehr als 10% ihrer Erträge aus dem Abbau von Kraftwerkskohle erzielen, - die im Versorgungssektor tätig sind und mehr als 20% ihrer Erträge aus Kohle erzielen, - die an der Tabakproduktion beteiligt sind oder mehr als 5% ihrer Erträge aus dem Vertrieb von Tabak erzielen. Direktanlagen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die	In einem ersten Schritt wendet der Investmentmanager die folgenden Ausschlusskriterien an, d. h., er investiert nicht direkt in ausgegebene Wertpapiere von Unternehmen: - die schwere Verstöße gegen Prinzipien und Leitsätze wie die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte begehen, - die umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen, die nicht unter den Atomwaffensperrvertrag fallen) entwickeln, herstellen, verwenden, warten, zum Verkauf anbieten, vertreiben, lagern oder transportieren, - die mehr als 1% ihrer Erträge aus der Exploration, dem Bergbau, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Raffination von thermischer Kohle erzielen, - die im Versorgungssektor tätig sind und mehr als 20% ihrer Erträge aus Kohle erzielen, - die mehr als 10% ihrer Erträge aus der Exploration, Gewinnung, dem Vertrieb oder der Raffination von Ölbrennstoffen erzielen, - die mehr als 50% ihrer Erträge aus der Exploration,

Allianz Global Investors GmbH,
Luxembourg Branch
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

R.C.S Luxembourg B 182.855
Phone: +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
info-lux@allianzgi.com
www.allianzglobalinvestors.lu

A branch of
Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstrasse 42–44
D-60323 Frankfurt/Main

Registered office: Frankfurt/Main
Register: HRB 9340
Local court: Frankfurt/Main

Chairperson of the Supervisory Board:
Tobias C. Pross
Members of the Board of Management:
Thomas Linker, Alexandra Auer, Dr.
Verena Jäger, Ingo Mainert, Dr. Robert
Schmidt, Petra Trautschold, Birte Trenkner

	nach dem Freedom House-Index als „Not free“ (nicht frei) eingestuft werden, werden ausgeschlossen. Der Investmentmanager wendet die Ausschlusskriterien auf einen bestimmten Emittenten an und stützt sich dabei auf Informationen von externen Datenanbietern und unter bestimmten Umständen auf interne Recherchen. Die Bewertung der Emittenten anhand der Ausschlusskriterien wird mindestens halbjährlich durchgeführt. Unter bestimmten Umständen kann der Investmentmanager die erhaltenen Informationen überschreiben. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt. Weitere Informationen zu externen Datenanbietern und der Möglichkeit bestimmte Informationen zu überschreiben, sind auf dem jeweiligen Produktinformationsdokument auf der SFDR-Website zu finden. In einem zweiten Schritt wählt der Investmentmanager aus dem verbleibenden Anlageuniversum diejenigen Unternehmensemittenten aus, die innerhalb ihres Sektors auf der Grundlage eines Scores der Faktoren Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und Geschäftsgebaren („Nachhaltigkeitsfaktoren“) besser abschneiden. Bei staatlichen Emittenten sind es diejenigen Emittenten, die im Allgemeinen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschneiden. Hierbei wird den Emittenten eine individuelle Punktzahl („Score“) seitens des Investmentmanagers zugewiesen. Der Score beginnt bei 0 (niedrigster Wert) und endet bei 4 (höchster Wert). Der Score stellt eine interne Bewertung dar, die der Investmentmanager einem Unternehmens- oder einem staatlichen Emittenten zuweist. Die Scores werden mindestens zweimal pro Jahr überprüft. Mindestens 70% des Portfolios des Fonds werden mit einem internen Score auf einer Skala von 0-4 bewertet. Die Grundlage für die Berechnung des Schwellenwerts von 70% ist der Nettoinventarwert des Fonds, mit Ausnahme von Instrumenten, die aufgrund ihrer Natur nicht bewertet werden, z. B. Barmittel und Einlagen. Derivate werden im Allgemeinen nicht bewertet. Derivate (mit Ausnahme von Credit Default Swaps), deren Basiswert ein einziger bewerteter Unternehmensemittent ist, werden jedoch im Allgemeinen bewertet. Der Umfang des nicht bewerteten Teils des Portfolios variiert in Abhängigkeit von der im Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Fonds. Der Bewertungsprozess umfasst Folgendes: - Der Investmentmanager erhält von externen Datenanbietern regelmäßig quantitative und qualitative Informationen über Indikatoren zu	Gewinnung, Herstellung oder dem Vertrieb gasförmiger Brennstoffe zu erwirtschaften, - die mehr als 50% ihrer Erträge aus der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen, - die an der Tabakproduktion beteiligt sind oder mehr als 5% ihrer Erträge aus dem Vertrieb von Tabak erzielen, Direktanlagen in Wertpapiere staatlicher Emittenten, die nach dem Freedom House-Index[3] als „Not free“ (nicht frei) eingestuft werden, werden ausgeschlossen. Der Investmentmanager wendet die Ausschlusskriterien auf einen bestimmten Emittenten an und stützt sich dabei auf Informationen von externen Datenanbietern und unter bestimmten Umständen auf interne Recherchen. Die Bewertung der Emittenten anhand der Ausschlusskriterien wird mindestens halbjährlich durchgeführt. Unter bestimmten Umständen kann sich der Investmentmanager über die erhaltenen Informationen hinwegsetzen. Die Entscheidung darüber wird von einem internen Entscheidungsgremium getroffen, das sich aus Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt. Weitere Informationen zu externen Datenanbietern und dem Prozess des Hinwegsetzens sind auf dem jeweiligen Produktinformationsdokument auf der SFDR-Website zu finden. In einem zweiten Schritt wählt der Investmentmanager aus dem verbleibenden Anlageuniversum diejenigen Unternehmensemittenten aus, die innerhalb ihres Sektors auf der Grundlage eines Scores der Faktoren Umwelt, Soziales, Unternehmensführung und Geschäftsgebaren („Nachhaltigkeitsfaktoren“) besser abschneiden. Bei staatlichen Emittenten sind es diejenigen Emittenten, die im Allgemeinen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte besser abschneiden. Die Emittenten erhalten vom Investmentmanager einen individuellen Score. Der Score beginnt bei 0 (niedrigster Wert) und endet bei 4 (höchster Wert). Der Score stellt eine interne Bewertung dar, die der Investmentmanager einem Unternehmens- oder einem staatlichen Emittenten zuweist. Die Scores werden mindestens zweimal im Jahr überprüft. Mindestens 70% des Portfolios des Teilfonds werden intern auf einer Skala von 0-4 bewertet. Die Grundlage für die Berechnung des Schwellenwerts von 70% ist der Nettoinventarwert des Teilfonds, mit Ausnahme von Instrumenten, die aufgrund ihrer Natur nicht bewertet werden, z. B. Barmittel und Einlagen. Derivate werden im Allgemeinen nicht bewertet. Derivate (mit Ausnahme von Credit Default Swaps), deren Basiswert ein einziger bewerteter Unternehmensemittent ist, werden jedoch im Allgemeinen bewertet. Der Umfang des nicht bewerteten Teils des Portfolios variiert in Abhängigkeit von der im
--	---	--

Allianz Global Investors GmbH,
Luxembourg Branch
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

R.C.S Luxembourg B 182.855
Phone: +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
info-lux@allianzgi.com
www.allianzglobalinvestors.lu

A branch of
Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstrasse 42–44
D-60323 Frankfurt/Main

Registered office: Frankfurt/Main
Register: HRB 9340
Local court: Frankfurt/Main

Chairperson of the Supervisory Board:
Tobias C. Pross
Members of the Board of Management:
Thomas Linker, Alexandra Auer, Dr.
Verena Jäger, Ingo Mainert, Dr. Robert
Schmidt, Petra Trautschold, Birte Trenkner

	Nachhaltigkeitsfaktoren für bestimmte Emittenten. - Der Investmentmanager ergänzt die Informationen zu den Nachhaltigkeitsfaktoren mit internen quantitativen und qualitativen Analysen, wenn beispielsweise Informationen von externen Datenanbietern nicht verfügbar, unvollständig oder veraltet sind oder nicht mit der Einschätzung des Investmentmanagers übereinstimmen. - Der Investmentmanager berechnet für jeden Emittenten einen Score für jeden der Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage einer Reihe von Indikatoren. Im Rahmen dieses Prozesses legt der Investmentmanager eine spezifische Gewichtung für die Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage der Wesentlichkeit für den Sektor fest. Auf der Grundlage dieser Nachhaltigkeitsfaktoren ermittelt der Investmentmanager für jeden Emittenten einen Gesamt-Score, der sein Nachhaltigkeitsprofil widerspiegelt. - Darüber hinaus wird der Score auf null gesetzt, wenn der Investmentmanager auf der Grundlage einer Methodik, die sich auf externe Datenanbieter und interne Recherchen stützt, eine Menschenrechtskennzeichnung vornimmt. Bei Emittenten, die Unternehmen sind, wird die Kennzeichnung vorgenommen, wenn der Emittent die Menschenrechte in seinem Geschäftsgebaren nicht achtet, d. h., wenn er (i) die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nicht berücksichtigt, (ii) die wichtigsten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation nicht einhält und/oder (iii) den Global Compact der Vereinten Nationen nicht unterzeichnet hat. Dieses prospektive Instrument überwacht sowohl Menschenrechtskontroversen (Menschenrechtsverstöße und -verletzungen) als auch das Management von Menschenrechtskontroversen (Angemessenheit zwischen Präventionsmechanismen wie Richtlinien, Verpflichtungen, Systemen oder Beschwerdemechanismen und Risikoexposition). Bei Staaten bewertet der Investmentmanager die den Bürgern gewährten politischen Rechte (Wahlverfahren, politischer Pluralismus und Partizipation, Funktionsweise der Regierung), bürgerliche Freiheiten (Meinungs- und Glaubensfreiheit, Vereinigungs- und Organisationsrechte, Rechtsstaatlichkeit und persönliche Autonomie sowie individuelle Rechte) und die Pressefreiheit. Zu diesem Zweck nutzt der Investmentmanager auch die Arbeit der Menschenrechtsorganisation Freedom House, die die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 definierten Grundsätze aufgreift. - Bei bestimmten Emittenten führt der Investmentmanager zusätzliche qualitative Analysen	Prospekt beschriebenen allgemeinen Anlagestrategie des Teilfonds. Der Bewertungsprozess umfasst Folgendes: - Der Investmentmanager erhält von externen Datenanbietern regelmäßig quantitative und qualitative Informationen über Indikatoren zu Nachhaltigkeitsfaktoren für bestimmte Emittenten. - Der Investmentmanager ergänzt die Informationen zu den Nachhaltigkeitsfaktoren mit internen quantitativen und qualitativen Analysen, wenn beispielsweise Informationen von externen Datenanbietern nicht verfügbar, unvollständig oder veraltet sind oder nicht mit der Bewertung des Investmentmanagers übereinstimmen. - Der Investmentmanager berechnet für jeden Emittenten einen Score für jeden der Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage einer Reihe von Indikatoren. Im Rahmen dieses Prozesses legt der Investmentmanager eine spezifische Gewichtung für die Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Grundlage der Wesentlichkeit des Sektors fest. Auf der Grundlage dieser Nachhaltigkeitsfaktoren ermittelt der Investmentmanager für jeden Emittenten einen Gesamt-Score, der sein Nachhaltigkeitsprofil widerspiegelt. - Darüber hinaus wird der Score auf null gesetzt, wenn der Investmentmanager auf der Grundlage einer Methodik, die sich auf externe Datenanbieter und interne Recherchen stützt, eine Menschenrechtskennzeichnung vornimmt. Bei Emittenten, die Unternehmen sind, wird die Kennzeichnung vorgenommen, wenn der Emittent die Menschenrechte in seinem Geschäftsgebaren nicht achtet, d. h. wenn er (i) die Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nicht berücksichtigt, (ii) die wichtigsten Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation nicht einhält und/oder (iii) den Global Compact der Vereinten Nationen nicht unterzeichnet hat. Dieses prospektive Instrument überwacht sowohl Menschenrechtskontroversen (Menschenrechtsverstöße und -verletzungen) als auch das Management von Menschenrechtskontroversen (Angemessenheit zwischen Präventionsmechanismen wie Richtlinien, Verpflichtungen, Systemen oder Beschwerdemechanismen und Risikoexposition). Bei Staaten bewertet der Investmentmanager die den Bürgern gewährten politischen Rechte (Wahlverfahren, politischer Pluralismus und Partizipation, Funktionsweise der Regierung), bürgerliche Freiheiten (Meinungs- und Glaubensfreiheit, Vereinigungs- und Organisationsrechte, Rechtsstaatlichkeit und persönliche Autonomie sowie individuelle Rechte) und die Pressefreiheit. Zu diesem Zweck nutzt der Investmentmanager auch die Arbeit der
--	--	--

Allianz Global Investors GmbH,
Luxembourg Branch
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

R.C.S Luxembourg B 182.855
Phone: +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
info-lux@allianzgi.com
www.allianzglobalinvestors.lu

A branch of
Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstrasse 42–44
D-60323 Frankfurt/Main

Registered office: Frankfurt/Main
Register: HRB 9340
Local court: Frankfurt/Main

Chairperson of the Supervisory Board:
Tobias C. Pross
Members of the Board of Management:
Thomas Linker, Alexandra Auer, Dr.
Verena Jäger, Ingo Mainert, Dr. Robert
Schmidt, Petra Trautschold, Birte Trenkner

	durch. Auf der Grundlage dieser Recherche kann der Investmentmanager eine Anpassung des internen Scores und der Menschenrechtskennzeichnung nach oben oder unten vornehmen. In Bezug auf bewertete Emittenten investiert der Investmentmanager in Emittenten von Aktien, von denen mindestens 80% einen internen Score von 1 oder höher aufweisen oder in Emittenten von Schuldtiteln, von denen 100% einen internen Score von 1 oder höher aufweisen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Investmentmanager, einen Mindestanteil von 1,50% des Nettoinventarwerts des Fonds in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Er verpflichtet sich zudem, dass ein Mindestanteil von 0,01% des Nettoinventarwerts des Fonds mit der EU-Taxonomie konform ist.	Menschenrechtsorganisation Freedom House, die die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 definierten Grundsätze aufgreift. - Bei bestimmten Emittenten führt der Investmentmanager zusätzliche qualitative Analysen durch. Auf der Grundlage dieser Recherche kann der Investmentmanager eine Anpassung des internen Score und der Menschenrechtskennzeichnung nach oben oder unten vornehmen. In Bezug auf bewertete Emittenten investiert der Investmentmanager nur in Schuldtitelemittenten mit einem internen Score von 1 oder höher und mindestens 80% in Aktienemittenten mit einem internen Score von 1 oder höher. Insgesamt muss der Investmentmanager mindestens 80% des Teilfondsvermögens in Direkttitel mit einem internen Score oder SFDR-Zielfonds investieren. Der Investmentmanager muss den ersten und zweiten Schritt so anwenden, dass das Anlageuniversum des Teilfonds gemäß der allgemeinen Anlagestrategie des Teilfonds, wie im Prospekt beschrieben, durch den Ausschluss von mindestens 20% der Gesamtzahl potenzieller Emittenten im Vergleich zu den investierbaren Emittenten reduziert wird. Darüber hinaus verpflichtet sich der Investmentmanager, einen Mindestanteil von 10,00% des Nettoinventarwerts des Teilfonds in nachhaltigen Investitionen anzulegen. Er verpflichtet sich zudem, dass ein Mindestanteil von 0,01% des Nettoinventarwerts des Teilfonds mit der EU-Taxonomie konform ist.
Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen	1.50%	10.00%
Mindestanteil der an der Taxonomie ausgerichteten Investitionen	0.01%	0.01%
Definitionen	ABS/MBS steht für „Asset-Backed Securities“ (forderungsbesicherte Wertpapiere) bzw. „Mortgage-Backed Securities“ (hypothekenbesicherte Wertpapiere). ABS und/oder MBS können insbesondere Folgendes umfassen: forderungsbesicherte Commercial Paper, Collateralised Debt Obligations, Collateralised Mortgage Obligations, Commercial Mortgage-Backed Securities, Credit Linked Notes, Real Estate Mortgage Investment Conduits, Residential Mortgage-Backed Securities und Synthetic Collateralised Debt Obligations. Zu den Pools von Basiswerten der ABS und/oder MBS können Darlehen (z. B. Kfz-Darlehen, Hypothekendarlehen), Mietverträge oder Forderungen (beispielsweise Kreditkartenschulden sowie das Gesamtgeschäft im Falle von ABS) und Gewerbe- und Wohnbau-Hypotheken von einem geregelten und zugelassenen Finanzinstitut im Falle von MBS) sowie Cashflows aus Flugzeug-Leasingverträgen, Lizenzzahlungen und Filmeinnahmen zählen. Beschränkungen für Hongkong bedeutet, dass – unabhängig von den spezifischen Anlageklassengrundsätzen, dem jeweiligen Anlageziel und den jeweiligen Anlagebeschränkungen eines Teilfonds, die weiterhin uneingeschränkt gelten, soweit nachstehend nichts anderes vorgesehen ist – (1) das erwartete Nettoengagement eines Teilfonds in Derivaten maximal 50 % seines Nettoinventarwerts beträgt (die tatsächliche Höhe des Nettoengagement in Derivaten darf die vorgenannte erwartete Höhe nicht ständig oder dauerhaft übersteigen), und (2) soweit ein Teilfonds in Schuldtitel investiert, er nicht mehr als 10 % seines Vermögens in Schuldtitel investieren darf, die von einem einzelnen Land begeben oder garantiert werden und ein Kreditrating unter Investment Grade oder kein Rating besitzen, und (3) soweit ein Teilfonds als Rentenfonds oder Multi-Asset-Fonds (wie in Anhang 1, Teil B dieses Verkaufsprospekts definiert) erachtet wird, er	

Allianz Global Investors GmbH,
Luxembourg Branch
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

R.C.S Luxembourg B 182.855
Phone: +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
info-lux@allianzgi.com
www.allianzglobalinvestors.lu

A branch of
Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstrasse 42–44
D-60323 Frankfurt/Main

Registered office: Frankfurt/Main
Register: HRB 9340
Local court: Frankfurt/Main

Chairperson of the Supervisory Board:
Tobias C. Pross
Members of the Board of Management:
Thomas Linker, Alexandra Auer, Dr.
Verena Jäger, Ingo Mainert, Dr. Robert
Schmidt, Petra Trautschold, Birte Trenkner

	weniger als 30 % seines Vermögens in Instrumente mit Verlustübernahmmerkmalen (darunter CoCo-Bonds, vorrangige, nicht bevorrechtigte Schuldtitel, im Rahmen eines Abwicklungsmechanismus für Finanzinstitute herausgegebene Instrumente und andere von Banken oder anderen Finanzinstituten begebene Kapitalinstrumente) investieren darf. Hieraus dürfen maximal 10 % des Vermögens des betreffenden Teilfonds in CoCo-Bonds investiert werden. Ein „einzelnes Land“ gemäß Satz 1 Alternative 2 bezieht sich auf ein Land, dessen Regierung, eine öffentliche oder lokale Behörde oder eine verstaatlichte Industrie dieses Landes. Beschränkungen in der Schweiz bedeutet, dass der Teilfonds kurzfristige Darlehen gemäß Anhang 1, Teil A, Nr. 2, zweiter Spiegelstrich, nur zum Zwecke des Liquiditätsmanagements (insbesondere für Rücknahmeaufträge) aufnimmt. Bis zu 15 % des Teilfondsvermögens können gemäß Art. 5 Abs. 3 BVV3 (Schweizer Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen) in Verbindung mit Art. 55 Punkt d) BVV2 (Schweizer Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge) in alternative Vermögenswerte investiert werden. Alternative Vermögenswerte sind in diesem Sinne insbesondere (1) Mortgage-Backed Securities (MBS) und Asset-Backed Securities (ABS), Wandelanleihen und Optionsanleihen, (2) andere Aktien als die in Anhang 1, Nr. 1, aufgeführten, (3) OGAW oder OGA, die vorwiegend aus alternativen Vermögenswerten, wie hierin definiert, bestehen, und (4) Derivate, wenn der Basiswert des Derivats ein alternativer Vermögenswert, wie hierin definiert, ist. Abweichend von Anhang 1, Teil A, Nr. 3 a) beträgt die Höchstgrenze für einen Emittenten von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten 5 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds. Der Einsatz von Derivaten unterliegt den Einschränkungen von Art. 56a BVV2. Um diese Beschränkungen einzuhalten, werden vom Teilfonds nur dann Derivatgeschäfte abgeschlossen, wenn dieser in ausreichender Höhe über liquide Vermögenswerte verfügt, um seine potenziellen Verpflichtungen aus den Derivatgeschäften zu erfüllen. Der Teilfonds darf keine Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte gemäß Anhang 1, Teil A, Nr. 7 eingehen. Nachhaltige Investition bezeichnet eine Investition in einer wirtschaftlichen Tätigkeit, die messbar zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beiträgt (Investitionen in Geschäftstätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu nachhaltigen Zielen leisten), vorausgesetzt, diese Anlagen führen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele und die Beteiligungsunternehmen verfolgen Good-GovernancePraktiken, insbesondere in Bezug auf solide Management-Strukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuervorschriften. Die Beiträge zu ökologischen und/oder sozialen Zielen können z. B. gemäß den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung sowie die Taxonomie Zielen definiert werden. Die Berechnung des positiven Beitrags des Fonds basiert auf einem quantitativen Rahmen, der durch qualitative Beiträge durch Research ergänzt wird. Bei der angewandten Methodik wird ein Unternehmen zunächst nach seinen Geschäftsaktivitäten unterteilt, um zu beurteilen, ob diese Aktivitäten einen positiven Beitrag zu ökologischen und/oder sozialen Zielen leisten. Nach der Zuordnung der Geschäftsaktivitäten wird eine vermögensgewichtete Aggregation auf Portfolioebene durchgeführt, um einen prozentualen Anteil des positiven Beitrags pro Portfolio zu berechnen. Nachhaltigkeitsfaktoren bezeichnet ökologische, soziale und mitarbeiterbezogene Angelegenheiten, Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie weitere Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Unternehmensführung. SFDR oder Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsverordnung bezeichnet die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. SFDR-Zielfonds bezeichnet einen Zielfonds, dessen Ziel im Einklang mit Art. 8 bzw. Art. 9 der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungsverordnung in der Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale oder in nachhaltigen Anlagen besteht. Externe SFDR-Zielfonds können zusätzliche oder andere Nachhaltigkeitsmerkmale und/oder Ausschlusskriterien anwenden, die von denjenigen abweichen, die für interne SFDR-Zielfonds, wie in diesem Verkaufsprospekt beschrieben, gelten.
--	--

Allianz Global Investors GmbH,
Luxembourg Branch
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

R.C.S Luxembourg B 182.855
Phone: +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
info-lux@allianzgi.com
www.allianzglobalinvestors.lu

A branch of
Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstrasse 42–44
D-60323 Frankfurt/Main

Registered office: Frankfurt/Main
Register: HRB 9340
Local court: Frankfurt/Main

Chairperson of the Supervisory Board:
Tobias C. Pross
Members of the Board of Management:
Thomas Linker, Alexandra Auer, Dr.
Verena Jäger, Ingo Mainert, Dr. Robert
Schmidt, Petra Trautschold, Birte Trenkner

	Taxonomieverordnung bezeichnet die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen.			
	VAG-Anlagebeschränkungen bedeutet, dass ein Teilfonds, soweit er – ungeachtet seiner spezifischen Anlageklassengrundsätze, seines individuellen Anlageziels und seiner individuellen Anlagebeschränkungen, die in vollem Umfang weiter gelten – in (1) ABS/MBS investiert, nur in ABS/MBS investieren darf, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating von mindestens BBB- (Standard & Poor's und Fitch) oder von mindestens Baa3 (Moody's) oder ein gleichwertiges Rating von einer anderen Ratingagentur besitzen oder, wenn sie kein Rating besitzen, nach Ansicht des Investmentmanagers von vergleichbarer Qualität sind, und die an einem amtlichen Markt zugelassen oder in einen solchen aufgenommen wurden oder deren Emittent seinen eingetragenen Sitz in einem Vertragsstaat des EWR-Abkommens oder einem Vollmitgliedsstaat der OECD hat, und soweit er in (2) Schuldtitel (außer ABS/MBS) investiert, nur in Schuldtitel investieren darf, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating von mindestens B- (Standard & Poor's und Fitch) oder mindestens B3 (Moody's) oder ein gleichwertiges Rating von einer anderen Ratingagentur besitzen oder, wenn sie kein Rating besitzen, nach Ansicht des Investmentmanagers von vergleichbarer Qualität sind. Außerdem bedeutet VAG Anlagebeschränkungen, dass in dem Fall, dass zwei unterschiedliche Ratings vorhanden sind, das niedrigere Rating relevant ist. Wenn drei oder mehr unterschiedliche Ratings vorhanden sind, ist das zweithöchste Rating relevant. Ein internes Rating des Investmentmanagers kann nur berücksichtigt werden, wenn ein solches internes Rating die im BaFin-Rundschreiben 11/2017 (VA) dargelegten Anforderungen erfüllt. Vermögenswerte wie die in Satz 1 genannten, die unter die in Satz 1 genannte Mindestbewertung herabgestuft wurden, dürfen 3 % der Vermögenswerte des Teilfonds nicht überschreiten. Wenn die im vorstehenden Satz beschriebenen Vermögenswerte 3 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten, müssen sie innerhalb von sechs Monaten ab dem Datum, an dem die Grenze von 3 % überschritten wurde, verkauft werden, jedoch nur in dem Maße, wie diese Vermögenswerte 3 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten. Anlagebeschränkungen, die für einen spezifischen VAG Anleger gelten, werden nicht von den VAG-Anlagebeschränkungen abgedeckt.			
	Zielfonds bezeichnet jeden OGAW und/oder OGA, der entweder direkt oder indirekt von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft, die mit der Verwaltungsgesellschaft durch eine wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist (interner Zielfonds) oder von einer anderen dritten Gesellschaft (externer Zielfonds) verwaltet wird.			
	Hebelwirkung		-	
	Risiko Management Verfahren		Commitment Ansatz	
	Regionale Ausrichtung		Europa	
	Schwellenländer		Zulässig	
	Fremdwährungen		Zulässig	
	Zielfonds		Max. 30% des Fonds/Teilfondsvolumens dürfen in Anteile an OGAW und oder OGA angelegt sein	
	Duration (durchschnittlich barwertgewichtete Restlaufzeit)		2-10 Jahre	
SRI (Summary Risk Indicator)		2		
SRRI		4		
Pauschalvergütung p.a.		Anteilklasse (aktuell erhoben / maximal Anteilklasse (aktuell erhoben / maximal		

Allianz Global Investors GmbH,
Luxembourg Branch
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

R.C.S Luxembourg B 182.855
Phone: +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
info-lux@allianzgi.com
www.allianzglobalinvestors.lu

A branch of
Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstrasse 42–44
D-60323 Frankfurt/Main

Registered office: Frankfurt/Main
Register: HRB 9340
Local court: Frankfurt/Main

Chairperson of the Supervisory Board:
Tobias C. Pross
Members of the Board of Management:
Thomas Linker, Alexandra Auer, Dr.
Verena Jäger, Ingo Mainert, Dr. Robert
Schmidt, Petra Trautschold, Birte Trenkner

Allianz Global Investors GmbH

Allianz Global Investors GmbH, Luxembourg Branch, P.O. Box 179, L-2011 Luxembourg

Page: 12/15

		möglich)		möglich)
	A (EUR)	1.20% / 1.50%	A (EUR)	1.15% / 1.45%
	P (EUR)	0.89% / 1.19%	P (EUR)	0.64% / 1.45%
	W (EUR)	0.48% / 0.54%	W (EUR)	0.46% / 0.52%
Ausgabeaufschlag	Anteilklasse	(aktuell erhoben / maximal möglich)	Anteilklasse	(aktuell erhoben / maximal möglich)
	A (EUR)	3% / 4%	A (EUR)	3% / 3%
	P (EUR)	0% / 0%	P (EUR)	0% / 0%
	W (EUR)	0% / 0%	W (EUR)	0% / 0%
Umtauschgebühr	Anteilklasse	(aktuell erhoben / maximal möglich)	Anteilklasse	(aktuell erhoben / maximal möglich)
	A (EUR)	Ausgeschlossen	A (EUR)	3% / 3%
	P (EUR)	Ausgeschlossen	P (EUR)	0% / 0%
	W (EUR)	Ausgeschlossen	W (EUR)	0% / 0%
Taxe d'Abonnement p.a.	Anteilklasse	Prozentsatz	Anteilklasse	Prozentsatz
	A (EUR)	0.05%	A (EUR)	0.05%
	P (EUR)	0.05%	P (EUR)	0.05%
	W (EUR)	0.01%	W (EUR)	0.01%
Total Expense Ratio (TER)	Anteilklasse	Prozentsatz	Anteilklasse	Prozentsatz
	A (EUR)	1.27%	A (EUR)	1.27%
	P (EUR)	0.96%	P (EUR)	0.76%
	W (EUR)	0.52%	W (EUR)	0.54%
Ertragsverwendung / Stichtag	Anteilklasse	Referenz	Anteilklasse	Referenz
	A (EUR)	Ausschüttend / 15 April	A (EUR)	Ausschüttend / 15 December
	P (EUR)	Ausschüttend / 15 April	P (EUR)	Ausschüttend / 15 December
	W (EUR)	Ausschüttend / 15 April	W (EUR)	Ausschüttend / 15 December
Rechtsform	Fonds Commun de Placement (FCP)		Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)	
Fondsmanager	Allianz Global Investors GmbH			
Basiswährung	EUR		EUR	
Handelstag / Bewertungstag	Luxemburg / Deutschland		Luxemburg / Deutschland / Vereinigte Staaten	
Handelsfrist	07.00 Uhr MEZ oder MESZ an jedem Handelstag		11.00 Uhr MEZ oder MESZ an jedem Handelstag	
Fair Value Pricing Model	Nein (Wird am Tag der Verschmelzung implementiert)		Ja	
Swing Pricing Verfahren	Nein			
Verwahrstelle	State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg			
Register- und Transferstelle				
Geschäftsjahresende	31. Dezember		30. September	

Allianz Global Investors GmbH,
Luxembourg Branch
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

R.C.S Luxembourg B 182.855
Phone: +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
info-lux@allianzgi.com
www.allianzglobalinvestors.lu

A branch of
Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstrasse 42–44
D-60323 Frankfurt/Main

Registered office: Frankfurt/Main
Register: HRB 9340
Local court: Frankfurt/Main

Chairperson of the Supervisory Board:
Tobias C. Pross
Members of the Board of Management:
Thomas Linker, Alexandra Auer, Dr.
Verena Jäger, Ingo Mainert, Dr. Robert
Schmidt, Petra Trautschold, Birte Trenkner

Gesetzlich vorgeschriebene Verkaufsunterlagen

Die aktuellen „Basisinformationsblätter“ für den aufnehmenden Teilfonds sind diesem Schreiben in einer Fassung für die aufnehmenden Anteilklassen beigelegt. Diese Dokumente enthalten wichtige Informationen zu den Anlagemöglichkeiten und dem Risikoprofil des aufnehmenden Teilfonds. Daher sollten Sie den Inhalt der „Basisinformationsblätter“ aufmerksam lesen.

Der Jahresbericht des aufnehmenden Teilfonds ist vier Monate nach Ende des Geschäftsjahrs verfügbar. Der Halbjahresbericht steht zwei Monate nach Ablauf des Geschäftshalbjahrs zur Verfügung.

Die vorgenannten Dokumente und der Verkaufsprospekt sind bei Ihrem Berater erhältlich. Darüber hinaus sind sie auf Anfrage während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos am Sitz der Gesellschaft sowie bei der Verwaltungsgesellschaft und den Informationsstellen in allen Ländern, in denen die Fonds für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, zugänglich oder verfügbar. Außerdem stehen diese Unterlagen im Internet unter <https://regulatory.allianzgi.com> für Sie bereit.

Die Fondsverschmelzung wird von einem Abschlussprüfer überprüft. Den genehmigten Verschmelzungsbericht stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage kostenfrei zur Verfügung. Er ist rund vier Monate nach dem Verschmelzungstichtag verfügbar (nur in englischer Sprache).

Änderungen am Portfolio des untergehenden Fonds im Zuge der Verschmelzung

Der Vergleich des untergehenden Fonds mit dem aufnehmenden Teilfonds ergab Unterschiede in den Anlagegrundsätzen, wie in „Zulässige Anlageklassen“ beschrieben. Daher wird vor der Verschmelzung eine Neuausrichtung des Portfolios des untergehenden Fonds mit dem Portfolio des aufnehmenden Teilfonds durchgeführt. Die mit Anlageentscheidungen im Zuge der Verwaltung des untergehenden Teilfonds vor der Verschmelzung verbundenen Kosten, einschließlich der Kosten für die Neuausrichtung, werden vom untergehenden Teilfonds getragen. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass dem untergehenden Teilfonds in Bezug auf die Verschmelzung keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden. Diese Neuausrichtung erfordert eine einwöchige Übergangsfrist und soll daher ab dem 13. Januar 2026 durchgeführt werden. Anleger, die mit der Neuausrichtung nicht einverstanden sind, können bis spätestens zum jeweiligen Handelstag vor dem 13. Januar 2025 die Rücknahme ihrer Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren verlangen. Während der Übergangsfrist des untergehenden Fonds kann nicht ausgeschlossen werden, dass bis zum 19. Januar 2026 von den aktuellen Anlagegrundsätzen des Fonds abgewichen wird oder diese nicht vollständig eingehalten werden können.

Allianz Global Investors GmbH,
Luxembourg Branch
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

R.C.S Luxembourg B 182.855
Phone: +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
info-lux@allianzgi.com
www.allianzglobalinvestors.lu

A branch of
Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstrasse 42–44
D-60323 Frankfurt/Main

Registered office: Frankfurt/Main
Register: HRB 9340
Local court: Frankfurt/Main

Chairperson of the Supervisory Board:
Tobias C. Pross
Members of the Board of Management:
Thomas Linker, Alexandra Auer, Dr.
Verena Jäger, Ingo Mainert, Dr. Robert
Schmidt, Petra Trautschold, Birte Trenkner

Steuerliche Auswirkungen

Diese Mitteilung beschreibt die Auswirkungen der geplanten Fusion. Bitte wenden Sie sich an Ihren Finanzberater, wenn Sie Fragen zum Inhalt dieser Mitteilung haben. Die Fusion kann Ihre Steuersituation beeinflussen. Anteilinhaber sollten ihren Steuerberater für spezifische steuerliche Beratung im Zusammenhang mit der Fusion kontaktieren.

Erwerb weiterer Anteile des Allianz Stiftungsfonds

Die Ausgabe neuer Anteile am untergehenden Fonds wird zum 02. Dezember 2025 nach 07:00 Uhr MEZ eingestellt. Somit werden letztmalig Kaufaufträge, die am 02. Dezember 2025 bis 07:00 Uhr MEZ eingehen, zum Anteilpreis vom 02. Dezember 2025 ausgeführt.

Rücknahme von Anteilen des Allianz Stiftungsfonds

Anteile am untergehenden Fonds können bis 07:00 Uhr MEZ am 13. Januar 2026, auf die übliche Art und Weise kostenlos zurückgenommen werden. Rücknahmeaufträge werden letztmals zum am 13. Januar 2026 geltenden Preis abgerechnet. Die Anteilrücknahme wird am 13. Januar 2026 um 07:00 Uhr MEZ eingestellt.

Verkauf von Anteilen des aufnehmenden Teilfonds nach dem Datum der Verschmelzung

Bei der Verschmelzung der Fonds erhaltene Anteile am aufnehmenden Teilfonds können verkauft werden, nachdem sie Ihrem Wertpapierdepot gutgeschrieben wurden.

Verschmelzungsverfahren

Nach dem Datum der Verschmelzung wird Ihrem Wertpapierdepot automatisch und kostenlos die Anzahl der Anteile am aufnehmenden Teilfonds gutgeschrieben, die Ihrer vorherigen Beteiligung am untergehenden Fonds entspricht. Infolge Ihrer Beteiligung am aufnehmenden Teilfonds stehen Ihnen entsprechende Stimmrechte zu.

Hierzu wird der Wert Ihres Anteilbestands am untergehenden Fonds durch den Anteilpreis am aufnehmenden Teilfonds geteilt. Das Ergebnis ist Ihr neuer Anteilbestand am aufnehmenden Teilfonds, der anschließend Ihrem Wertpapierdepot gutgeschrieben wird. Berechnungsgrundlage ist der am Verschmelzungstag ermittelte jeweilige Anteilpreis der beiden Fonds.

Der untergehende Fonds schüttet für die ausschüttenden Anteilklassen für den Zeitraum vom letzten Ausschüttungstermin bis zum Datum der Verschmelzung keine Erträge aus, und diese Erträge werden bei

Allianz Global Investors GmbH,
Luxembourg Branch
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

R.C.S Luxembourg B 182.855
Phone: +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
info-lux@allianzgi.com
www.allianzglobalinvestors.lu

A branch of
Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstrasse 42–44
D-60323 Frankfurt/Main

Registered office: Frankfurt/Main
Register: HRB 9340
Local court: Frankfurt/Main

Chairperson of the Supervisory Board:
Tobias C. Pross
Members of the Board of Management:
Thomas Linker, Alexandra Auer, Dr.
Verena Jäger, Ingo Mainert, Dr. Robert
Schmidt, Petra Trautschold, Birte Trenkner

Allianz Global Investors GmbH

Allianz Global Investors GmbH, Luxembourg Branch, P.O. Box 179, L-2011 Luxembourg

Page: 15/15

der Berechnung des Umtauschverhältnisses am Datum der Verschmelzung berücksichtigt. Der untergehende Fonds thesauriert zum Datum der Verschmelzung seine Erträge für die thesaurierenden Anteilklassen für den Zeitraum vom Ende des letzten Geschäftsjahrs bis zum Datum der Verschmelzung.

Infolge der Verschmelzung wird der untergehende Fonds aufgelöst.

Für in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger wurde die Verschmelzung zudem in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Allianz Global Investors GmbH,
Zweigniederlassung Luxemburg

Allianz Global Investors GmbH,
Luxembourg Branch
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg

R.C.S Luxembourg B 182.855
Phone: +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
info-lux@allianzgi.com
www.allianzglobalinvestors.lu

A branch of
Allianz Global Investors GmbH
Bockenheimer Landstrasse 42–44
D-60323 Frankfurt/Main

Registered office: Frankfurt/Main
Register: HRB 9340
Local court: Frankfurt/Main

Chairperson of the Supervisory Board:
Tobias C. Pross
Members of the Board of Management:
Thomas Linker, Alexandra Auer, Dr.
Verena Jäger, Ingo Mainert, Dr. Robert
Schmidt, Petra Trautschold, Birte Trenkner